

Lesen Sie bitte erst unsere AGB's bevor Sie Ihr Tier zu uns bringen!

- **Sicherheitsgründe:**

Aus Sicherheitsgründen muss das zu betreuende Tier geimpft und entwurmt sein. Ohne Vorlage des Impfausweises können wir leider keine Tiere bei uns aufnehmen.

- **Bei Katzen:**

Impfungen gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen sind nötig, Tollwutimpfung nur bei Freigängern. Kater die älter als 9 Monate sind, müssen aus hygienischen Gründen kastriert sein.

- **Bei Hunden:**

Es ist ein Impfausweis und eine gültige Haftpflichtversicherung notwendig.

- **Erklärung des Besitzers:**

Der Besitzer erklärt, dass sein Tier gesund und frei von Ungeziefer ist.

- **Bei Krankheit des Tieres:**

Sollte ein Tier während der Abwesenheit des Besitzers erkranken, müssen die Tierarztkosten, Rezeptgebühren und Fahrtspesen vom Besitzer übernommen werden.

- **Bei Todesfall des Tieres:**

Besprechen Sie bitte mit uns wie Ihr Tier, **zu Ihren Kosten**, bestattet werden soll.

- **Der Pensionspreis:**

Bei Abgabe des Tieres ist der gesamte Pensionspreis im Voraus zu zahlen. Bei Nichtabsage wird der volle Pensionspreis in Rechnung gestellt.

- **Bei längerem Verbleib:**

Falls der Besitzer nicht zum vereinbarten Termin zurück sein kann, ist er verpflichtet, unverzüglich den Tiersitter zu informieren. Dieser **kann**, den Vertrag durch den genannten Tagespreis verlängern.

- **Bei vorzeitiger Abholung:**
Bei vorzeitiger Abholung des Pensionsgastes ist der Preis für den Buchungszeitraum in voller Höhe zu entrichten!
- **Bei Stornierung des Vertrags:**
Bei Stornierung des Vertrages **vor** Urlaubsantritt des Tieres werden folgende Kosten geltend gemacht:
 - a) bis 10Tage vor Urlaubsantritt sind 50% der Unterkunftskosten zu entrichten.
 - b) bis 20Tage vor Urlaubsantritt sind 25% der Unterkunftskosten zu entrichten.
- **Haftung:**
Für Personen- und Sachschäden welche durch das Tier verursacht wurden, übernehmen wir keine Haftung. **Hier haftet ausschließlich der Besitzer des Tieres!**
- **Verpflichtung des Tiersitters:**
Der Tiersitter verpflichtet sich das ihm anvertraute Tier, Art- und Verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz, sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
- **Bei Krankheit des Tiersitters:**
Im Krankheitsfall meinerseits, ist der Besitzer verpflichtet, sein Tier umgehend abzuholen oder anderweitig unterzubringen.

Unterschrift/Tiersitter

Unterschrift/Tierbesitzer